

Schutz- und Hygienekonzept

WCFTSC EBERN

Zum Schutz unserer Besucher vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Horst Lehnert Tel.: 09534/858 E-Mail: h-lehnert@wcftsc.de

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wo immer möglich sicher.
- Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z.B. Personen des eigenen Hausstands).
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, haben die Besucher eine Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen oder mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere halten wir von der Sportanlage fern. Sollten Nutzer von Sportstätten- /Sportanlagen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.
- Die Betreiber von Sportstätten kontrollieren die Einhaltung der standort- und sportartspezifischen Schutz- und Hygienekonzepte und ergreifen bei Nichtbeachtung entsprechende Maßnahmen.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Um Wartebereiche zu vermeiden, werden die Schützen gebeten, pünktlich zu erscheinen und das Gelände nach dem Schießen umgehend zu verlassen.
- Unterweisung der Schützen über die Abstandsregeln
- Aushang Hinweisschilder auf dem Vereinsgelände

2. Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Schützen werden gebeten, eigene MNB mitzubringen. Ein Betreten der Schießanlage ohne MNB ist nicht gestattet.
- Die MNB muss während der gesamten Zeit auf der Schießanlage getragen werden, außer, es befinden sich keine weiteren Personen im gleichen Raum. Ein Abnehmen der MNB wird mit dem Verweis von der Schießanlage geahndet.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Personen mit Verdacht auf COVID-19 bzw. mit Erkältungssymptomen (trockener Husten, Fieber, ...) dürfen die Schießanlage nicht betreten. Sollten diese Personen dennoch auf der Schießanlage anwesend sein, werden sie sofort aufgefordert, das Vereinsgelände zu verlassen.
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden
- Von allen anwesenden Schützen werden die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer) aufgenommen, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht

Weitere Maßnahmen:

4. Handhygiene

- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Besucher werden gebeten, direkt nach dem Betreten der Anlage die Hände zu waschen.
- Bereitstellung von hautschonender Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung

5. Steuerung und Reglementierung des Besucherverkehrs

- Um Wartezeiten zu Vermeiden und um den Mindestabstand von 1,5m zwischen den Personen einzuhalten, werden die Schießzeiten durch feste Termine vergeben. Diese sind durch die Besucher einzuhalten.

6. Zutritt vereinsfremder Personen zum Vereinsgelände

- Das Vereinsgelände darf nur von Vereinsmitgliedern und deren angemeldeten Gästen betreten werden. Dies ist am Zugang durch Beschilderung kenntlich gemacht.

7. Sanitärräume

- Die Sanitärräume stehen den Besuchern in erster Linie zum Waschen der Hände zur Verfügung
- Eine weitere Verwendung der sanitären Anlagen wird der Standaufsicht gemeldet, so dass direkt im Anschluss eine Reinigung durchgeführt wird.
- Für eine ausreichende Lüftung werden die Fenster für die Dauer des Trainings geöffnet/gekippt. Vor dem Training wird eine Stoßlüftung durchgeführt.

8. Unterweisung der Besucher und aktive Kommunikation

- Vor Beginn der Schießzeiten werden die Standaufsichten über die getroffenen Regelungen unterwiesen.

- Die Besucher werden beim Betreten der Schießanlage in die Regelungen durch Aushänge und Unterweisung eingewiesen.

9. Erste-Hilfe

- Sollte im Rahmen der Ersten Hilfe eine Wiederbelebungsmaßnahme erforderlich sein, wird auf Mund-zu-Mund- bzw. auf Mund-zu-Nase-Wiederbelebung verzichtet. Eine Herzdruck-Massage ist in diesem Fall bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes ausreichend.

10. Sonstige Schutz- und Hygienemaßnahmen

- Es findet keine Bewirtung statt.
- Die Schützen trainieren mit ihren eigenen Waffen. Leihwaffen werden vor der Übergabe und nach der Rückgabe mit einem geeigneten Mittel behandelt.
- Auf den Indoor-Schießständen läuft während des Trainings die Lüftung auf hoher Stufe, so dass ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet ist.
- In weiteren Räumen, die von den Schützen genutzt werden (Umkleideräume), wird durch Öffnen/Kippen der Fenster für eine ausreichende Lüftung gesorgt.
- Alle gegebenen Möglichkeiten der Durchlüftung aller Räumlichkeiten, die dem Aufenthalt von Personen dienen, sind zu nutzen.
- Auf das Mitbringen von Begleitpersonen durch die Schützen ist nach Möglichkeit zu verzichten.

Ebern 27.07. 2020

Horst Lehnert

Horst Lehnert

Ort, Datum

Unterschrift Field Target Beauftragter Bayern